

Betriebsrat
der Musterfirma

An die Geschäftsleitung
im Hause

Fachkraft für Arbeitssicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir erfahren haben, wollen Sie eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellen, da die interne Fachkraft abberufen worden ist. Leider haben wir keinerlei Information erhalten und bitten deshalb um Bestätigung, ob diese Absicht wirklich besteht.

Wir erwarten Ihre Antwort bis zum [...]. Wir hoffen, dass es für Sie keine Schwierigkeit darstellt, auch innerhalb dieser kurzen Frist die gewünschte Information zu erteilen.

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Sie gemäß § 9 Abs. 3 S. 3 ASiG verpflichtet sind, vor der Bestellung einer externen Fachkraft den Betriebsrat zu hören. Die Frage, ob überhaupt ein externes Dienstleistungsunternehmen tätig werden soll, unterliegt der Mitbestimmung des Betriebsrats gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
Betriebsratsvorsitzender